Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

17.11.1986 - Drucksache 11/771

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/771
17. 11. 86

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU

Novellierung des Bremer Hochschulgesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Durch das dritte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 14. November 1985 werden die Bundesländer zur Angleichung ihrer eigenen Hochschulgesetze innerhalb von 2 Jahren verpflichtet. Darüber hinaus besteht ein dringender Bedarf für eine Reihe von Struktur- und Verfahrensänderungen, die durch langjährige Erfahrungen mit dem bestehenden Gesetz begründet sind. Um in den Hochschulen des Landes Bremen unter anderem

— die Vertretung der wissenschaftlichen Fachkompetenz in den Hochschulgremien zu stärken,

— die Forschungsleistungen der Hochschulen zu intensivieren, insbesondere durch Erleichterungen der Finanzierung aus Drittmitteln,

— die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern,

wird der nichtständige Ausschuß zur Novellierung des Bremer Hochschulgesetzes beauftragt, insbesondere die Bestimmungen folgender Schwerpunkte einer Korrektur zu unterziehen. Mit ihrer Neufassung soll bewirkt werden, daß

1. für den Bereich der Hochschulgremien

— im Akademischen Senat die Professoren über die absolute Mehrheit der Sitze verfügen,

— im Konvent für die Wahl des Rektors eine Mehrheit der Professoren bei den Stimmen und den Sitzen vorgesehen wird,

— die Vertreter der Fachbereiche dem Akademischen Senat stimmberechtigt angehören, so daß die Wahl des Fachbereichssprechers außer der Mehrheit des Fachbereichsrats auch der Mehrheit der ihm angehörenden Professoren bedarf,

2. für den Bereich der Wahlen zu den Hochschulgremien

— Quoren eingeführt werden, um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung und damit eine repräsentative Vertretung der Statusgruppen zu erreichen,

3. für den Bereich der wissenschaftlichen Einrichtungen

— die Errichtung von autonomen Instituten innerhalb der Fachbereiche ermöglicht wird,

— die Kompetenz der Institutsleitung so festgelegt wird, daß die Weisungsbefugnis gegenüber dem wissenschaftlichen und dem technischen Dienstleistungsbereich gewährleistet ist,

4. für den Bereich Neuordnung der Personalstruktur

— der wissenschaftliche Assistent einem Hochschullehrer zugeordnet wird und unter seiner fachlichen Verantwortung eine uneingeschränkte Dienstleistungspflicht in Forschung und Lehre zu erfüllen hat,

5. für den Bereich der Forschung aus Mitteln Dritter

— die Verfügungsbefugnis über Drittmittel ausschließlich bei dem betreffenden Wissenschaftler liegt,

— der das Forschungsprojekt leitende Hochschullehrer das ausschließliche Vorschlagsrecht zur Einstellung hauptberuflicher Mitarbeiter erhält,

— das Einstellungsverfahren für wissenschaftliche Mitarbeiter entscheidend verkürzt wird,

6. für den Bereich der Studiengänge

— Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge verstärkt angeboten und hierfür Zugangsprüfungen eingerichtet werden,

— Studienordnungen mit Lehrveranstaltungen für besonders befähigte Studenten zugelassen werden.

Dr. Schulte, Neumann und Fraktion der CDU

Druck: Anker-Druck Bremen